

Ausgangslagen und Anknüpfungspunkte zur Demokratieförderung im Übergangsbereich – Eine Bedarfsanalyse

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Herausgabe:

Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks
„Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt Reinickendorf 25 – 13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autor*innen: Moritz Wöhlbier, Anne-Maria Fröhlich Zapata, Julius Linnert, Tanja Berg
Gestaltung: ultramarinrot

Juni 2024

Ausgangslagen und Anknüpfungspunkte zur Demokratieförderung im Übergangsbereich –
Eine Bedarfsanalyse

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einführung	6
2. Grundlagen	7
2.1. Begriffsklärung: Demokratieförderung in der beruflichen Bildung	8
2.2. Charakterisierung der Zielgruppen im Übergangsbereich.....	9
3. Erkenntnisinteresse und Methodik	11
4. Warum ist es wichtig die Demokratie im Übergangsbereich zu fördern?	12
4.1. Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrages.....	12
4.2. Förderung der Selbstwirksamkeit junger Menschen.....	13
4.3. Chancenverbesserung für marginalisierte Zielgruppen.....	14
4.4. Verstärkter Schutz der Demokratie.....	15
5. Welche Bedarfe bestehen im Übergangsbereich im Hinblick auf Demokratieförderung?	16
5.1. Verankerung in den Regelstrukturen.....	16
5.2. Entwicklung neuer Inhalte und Ansätze.....	17
5.3. Eröffnung neuer Partizipationsräume	18
5.4. Förderung der Fachkräfte im Übergangsbereich	19
5.5. Ausbau der wissenschaftlichen Begleitung.....	20
6. Fazit	22
Literaturverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

BMJ	Bundesministerium der Justiz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
JBA	Jugendberufsagenturen
KMK	Kultusministerkonferenz
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
NEETs	Not in Education, Employment or Training
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch

1. Einführung

Der Übergangsbereich spielt eine entscheidende Rolle beim Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf. Im Schuljahr 2022/23 verzeichnete die Integrierte Ausbildungsberichterstattung bundesweit 277.760 Jugendliche in den verschiedenen Angeboten und Maßnahmen (Statistisches Bundesamt 2023). Viele der Teilnehmer*innen sind von gesellschaftlichen Marginalisierungen betroffen und somit auch am Übergang Schule-Beruf benachteiligt. Der Übergangsbereich soll ihnen durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen. Unter den Angeboten finden sich Formate zur Berufsorientierung, der Stärkung vielfältiger Kompetenzen oder geförderte Praktika – in Teilen von ihnen können Zugangsberechtigungen allgemeinbildender Schulabschlüsse erworben werden, manche der Maßnahmen können eine daraufhin begonnene Ausbildung verkürzen. Zurzeit kündigen sich Veränderungen im Übergangsbereich an. Im Zuge der zur Bearbeitung des Fachkräftemangels verabschiedeten Ausbildungs-Garantie traten zum 01.04.2024 erste Anpassungen in Kraft (BMJ 2023).

Als *Fachstelle Demokratieförderung im Übergangsbereich* plädieren wir für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Übergangsbereiches. Aus verschiedenen Perspektiven erkennen wir darin eine große Chance: Im Übergangsbereich können von Marginalisierungen betroffene Jugendliche Bildungsangebote erhalten, die zu ihrer Stärkung in der Gesellschaft beitragen. Demokratieförderung ist auch für die Entwicklung eines attraktiven Bildungsbereichs, in dem Fachkräfte und Teilnehmer*innen gerne sind, bedeutsam. Zudem sind wir überzeugt, dass sich Demokratieförderung im Übergangsbereich auch positiv auf die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Fachkräftemangel oder die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Vielfalt und Partizipation auswirken kann.

Im Zuge unserer Arbeit haben wir eine Bedarfsanalyse durchgeführt deren Ergebnisse wir hier vorstellen. Sie fußt auf Erfahrungen der Fachstelle seit Projektbeginn im Jahr 2020 sowie auf von uns durchgeführten Studien und Befragungen. In dieser Publikation fassen wir die wichtigsten Ergebnisse der Analyse zusammen. Wir gehen dabei zweierlei Fragen nach. Einerseits möchten wir einen grundsätzlichen Blick darauf werfen, *warum ein Bedarf* zur Demokratieförderung im Übergangsbereich besteht. In einem zweiten Schritt schauen wir genauer darauf, *welche Bedarfe* zur Demokratieförderung im Übergangsbereich wir beobachten. In Teilen sind die formulierten Erkenntnisse auf andere Bildungsbereiche, insbesondere andere Sektoren der Berufsausbildung und die allgemeinbildende Sekundarstufe, übertragbar.

Die Bedarfsanalyse eröffnet einen klaren Blick auf die Bedeutung von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Davon ausgehend weist sie auf konkrete Ansatzpunkte hin. Wir wollen damit ein Spektrum an Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen, welches Raum zum Anknüpfen bietet. Somit soll diese Bedarfsanalyse nicht nur die Wissensbestände zum Übergangsbereich erweitern, sondern auch einen Ausgangspunkt zur Weiterentwicklung dieses wichtigen Bildungsbereichs bieten.

Mehr zur Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“

Die hier vorgestellten Überlegungen ergänzen sich mit der weiteren Arbeit unserer Fachstelle. So stellen die in der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“ entwickelten Handlungsempfehlungen (Berg 2024) Vorschläge zur Bearbeitung der hier aufgeworfenen Bedarfe dar. Darüber hinaus versuchen wir in der Arbeit unserer Fachstelle einzelne Bedarfe bereits anzugehen, zum Beispiel durch die Vernetzung wichtiger Akteur*innen in Fachaustauschen und Beratungen, die Erstellung von Bildungsmaterialien und dem Ausbau der Wissensbestände im Übergangsbereich.

Einen Einblick in die Arbeit der Fachstelle bietet unsere Website **minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem**. Dort finden sich zum Beispiel Dokumentationen verschiedener Fachveranstaltungen, Dossiers zu den Übergangsbereichen der einzelnen Bundesländer und Handreichungen für die praktische Bildungsarbeit.

Kontakt mit der Fachstelle können Sie mit einer Mail an t.berg@minor-kontor.de aufnehmen. Wir freuen uns!

2. Grundlagen

Zwei Aspekte vertiefen wir zu Beginn der Bedarfsanalyse. Damit legen wir eine Grundlage zum Verständnis der Analyse und führen gleichzeitig in den Ansatz unserer Fachstelle ein.

Zunächst besprechen wir genauer, was wir unter Demokratieförderung verstehen und erklären, wie diese auf die berufliche Bildung bezogen werden kann. Darüber hinaus begründen wir, warum wir im Übergangsbereich von marginalisierten Zielgruppen sprechen und welche Mechanismen gesellschaftlicher Benachteiligung auf sie wirken. Im unten abgebildeten Infokasten findet sich zudem eine Erläuterung dazu, warum wir in dieser Publikation vom „Übergangsbereich“ anstelle anderer Begriffe sprechen.

Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“

Im Laufe der Arbeit der Fachstelle haben wir uns für die Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“ entschieden. Die Bezeichnung als „Übergangssystem“ steht in der Kritik, da es sich im Übergangsbereich eher um eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen und Bereiche handelt, als um ein System. Kohlrausch nennt es „ein unübersichtliches Konglomerat verschiedenster Maßnahmen, organisiert von unzähligen Trägern und umgesetzt an unterschiedlichen Lernorten“ (2012: 598). Er schreibt auch, dass die Einordnung als System auf eine prinzipielle Weitervermittlung in Ausbildung oder Beruf hindeute – diese Garantie ist jedoch nicht vorhanden.

Im Zuge dieser und ähnlicher Debatten hat sich der Begriff „Übergangsbereich“ zunehmend durchgesetzt, da er sowohl die mangelnde Systematik als auch die zahlreichen Überschneidungen mit anderen Systemen impliziert. Zudem lässt sich unter ihm auch die Diversität der Biografien, Maßnahmen, Institutionen in diesem Teil der beruflichen Bildung besser fassen. Dennoch ist auch die Bezeichnung als Übergangsbereich nicht eindeutig und stellt keinen rechtlich festgeschriebenen Begriff dar.

Um die Vielschichtigkeit des Übergangsbereiches auch sprachlich abzubilden, verwenden wir an einigen Stellen auch ebenso geläufige Synonyme wie „Übergangssektor“, „Sektor Integration in Ausbildung“, „Übergang Schule-Beruf“ oder „Übergangsphase“.

2.1. Begriffsklärung: Demokratieförderung in der beruflichen Bildung

Allgemein betrachtet verstehen wir unter Demokratieförderung den Ausbau sowie die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Damit ist nicht nur die Auseinandersetzung mit demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen gemeint. Demokratieförderung beinhaltet auch die Stärkung und Förderung individueller Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Stärkung demokratischer Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse. Angebote und Ansätze in diesem Feld können vielfältig und mehrdimensional gedacht werden. Demokratieförderung strebt somit sowohl strukturelle Weiterentwicklung als auch individuelle Reflexions- und Bildungsprozesse an.

Wir haben in der Fachstelle ein Verständnis von Demokratieförderung für den Übergangsbereich, das zwischen den strukturellen und individuellen Ebenen ebenso unterscheidet wie zwischen aktiven Partizipationsmöglichkeiten und pädagogischen Ansätzen der Partizipation unterscheidet.¹

Auf den strukturellen Ebenen des Übergangsbereiches – den Verwaltungen, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Maßnahmenträger usw. – gibt es jeweils spezifische Entscheidungsstrukturen, Handlungslogiken und Selbstverständnisse. Daraus leiten sich mit Blick auf die Stärkung demokratischer Strukturen diverse Potenziale zur Förderung eines Demokratieverständnisses, eines Zugangs zu Mitbestimmungsstrukturen, einer demokratischen Alltagskultur und demokratischer Haltungen und Handlungen ab. Dazu zählen Zugänge auf pädagogischer, politischer und administrativer Ebene, um Vorstellungen, Grundlagen und Verfahren demokratischer Praxen zu entwickeln – aber auch die Überprüfung und Weiterentwicklung struktureller Bedingungen. Fachkräfte, Lehrkräfte und Schüler*innen können aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit können wertschätzende Strukturbedin-

¹ Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung im Handlungsfeld Demokratieförderung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ verwendet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) jene Unterscheidung zum Verständnis von Demokratieförderung (Walter und Ehnert 2022). Darin führen sie unter dem Begriff „Verfahrensentwicklung“ noch eine dritte Ebene der Demokratieförderung ein (a. a. O.: 8f).

gungen für alle und eine diskriminierungskritische Organisationskultur, die Diversität wertschätzt, geschaffen werden.

Auf individueller Ebene kann Demokratieförderung zur Weiterentwicklung demokratischer Handlungsfähigkeit beitragen und die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten durch das Erfahren und Üben demokratischer Handlungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen. Hierzu gehören Trainings zur Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie zu Empathie und Ambiguitätstoleranz sowie die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen – wie Rassismen, Sexismus oder Klassismus – und kollektiven Einstellungsmustern, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen. Solche Bildungsangebote können sich an Teilnehmer*innen des Übergangsbereichs, wie auch an Lehrkräfte und Fachpersonal, richten.

Ein solcher demokratiefördernder Ansatz kann nicht nur zur Stärkung der Persönlichkeiten und Strukturen im Übergangsbereich beitragen, sondern auch zu einer Annäherung an Chancengleichheit sowie zum Abbau von Zugangshürden zu Ausbildungs- und Berufswegen. Als Fachstelle versuchen wir darauf hinzuwirken – hier mit einem Blick auf Bedarfe der Demokratieförderung im Übergangsbereich.

2.2. Charakterisierung der Zielgruppen im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich zeichnet sich durch seine große Diversität aus. In ihm lernen und arbeiten Menschen aus vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Gruppen, die aufgrund verschiedener Merkmale und Umstände gesellschaftlichen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Dabei wird ein komplexes System von Exklusionsrisiken sichtbar, das die Chancen auf Bildung und Teilhabe in der Gesellschaft stark beeinflusst. Wir bezeichnen das als Marginalisierung und meinen damit die benachteiligenden und ausschließenden Auswirkungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionierungen von Individuen und Gruppen. An Anger und Plünnecke (2021) angelehnt, tragen im Übergangsbereich folgende Faktoren dazu bei:

- ▶ **Bildungsabschlüsse:** Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen haben ein besonders hohes Risiko, von Ausbildungsabbrüchen und Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. So blieben fast 40 Prozent der Personen mit Hauptschulabschluss zwischen 20 und 34 Jahren im Jahr 2021 ohne Ausbildungsplatz. Bei jungen Menschen ohne Schulabschluss betrug dieser Anteil sogar 74 Prozent (Achatz et al. 2021). Im Schuljahr 2022/23 hatten 71 Prozent aller Anfänger*innen im Übergangsbereich maximal einen Hauptschulabschluss.² 31 Prozent von ihnen hatten keinen Schulabschluss (Statistisches Bundesamt 2023).³
- ▶ **Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit:** Besonders prekär ist die Situation für junge Menschen mit Migrationsgeschichte oder junge Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Laut Eberhard und Schuß konnten nur 46 Prozent der Ausbildungsinteressierten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2020/21 eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung aufnehmen (2021: 24).

2 In absoluten Zahlen 95.580 Menschen.

3 In absoluten Zahlen 73.590 Menschen.

Ihrer Analyse folgend haben junge Menschen mit türkisch oder arabischem Hintergrund ohne Fluchtgeschichte besonders geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz, obwohl die Mehrheit von ihnen in Deutschland geboren ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (a. a. O.: 30.). Gründe dafür sind auch diskriminierende Auswahlprozesse und rassistische Strukturen in diversen gesellschaftlichen Bereichen, die sich auch auf die Ausbildungssituation auswirken. Hinzu kommen besonders für Geflüchtete oder Neuzugewanderte Sprachbarrieren. Die Aufnahme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Übergangsbereich findet kontinuierlich statt und steigt bei verstärkter Aufnahme wie etwa nach 2015/16 oder in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine. Im Schuljahr 2022/23 mündeten 86.800 Menschen ohne deutschen Pass in Angebote des Übergangsbereich ein (Statistisches Bundesamt 2023).

- ▶ **Beeinträchtigungen und psychische Gesundheit:** Menschen mit kognitiven, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen bzw. Förderbedarfen sind einem hohen Risiko der Exklusion ausgesetzt. Diese Gruppen haben oft niedrige Einkommen und sind mit Erfahrungen von Ableismus konfrontiert. Psychische Belastungen haben durch die Pandemie und aktuelle Krisen zugenommen (Katholische Jugendsozialarbeit 2023). Im Übergangsbereich adressiert bisher gerade der Reha-Bereich die Bedarfe von Menschen mit kognitiven, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen. Die Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte sieht den bisherigen Aufbau kritisch und fordert eine Reform des Reha-Bereich, um Inklusion zu fördern (DIMR 2024: 3).
- ▶ **Sozioökonomischer Hintergrund:** Menschen aus einkommensschwachen Familien oder Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss, haben geringere Bildungschancen und dadurch schlechtere Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Anger und Plünnecke 2021).
- ▶ **Geschlecht:** Die Chancen von jungen Frauen, die höchstens einen Hauptschulabschluss erworben haben, einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sind besonders niedrig. In Deutschland ist im Vergleich zu anderen Ländern eine deutliche Überrepräsentation von jungen Müttern in der Gruppe Jugendlichen ohne Ausbildung oder Beschäftigung, der sogenannten NEETs⁴, zu beobachten (Eckelt und Burkhard 2022).
- ▶ **Regionale Unterschiede:** Der Wohnort und die damit verbundenen Bildungs- und Beschäftigungsangebote haben ebenfalls Einfluss auf Exklusionsrisiken. Große regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen und Maßnahmen im Übergangsbereich beeinflussen die Dauer von Arbeitslosigkeit oder fehlender Ausbildung, insbesondere für Hauptschulabsolvent*innen (Enggruber und Ulrich 2014: 44).

4 NEET – Englisch für *Not in Education, Employment or Training*, bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

Viele der Teilnehmer*innen des Übergangsbereich sind von eben jenen Faktoren gesellschaftlicher Benachteiligung betroffen (Anslinger und Klee 2023: 11–15). Häufig entsteht dabei ein komplexes Spannungsfeld aus sozialer Ausgrenzung, struktureller Diskriminierung und eingeschränktem Zugang zu produktiver Beschäftigung (Steuber und Koch 2013: 183–194.). Der Übergangsbereich bietet somit Bildungsmöglichkeiten für besonders vulnerable Menschen.

3. Erkenntnisinteresse und Methodik

Teil der Aufgaben unserer Fachstelle ist es Bedarfe zu identifizieren und daraus Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In dieser Analyse stellen wir zunächst die Frage, *warum* überhaupt ein Bedarf zur Demokratieförderung im Übergangsbereich besteht. Dazu beschreiben wir zunächst unser grundlegendes Verständnis von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Demokratieförderung findet an vielen Stellen im Übergangsbereich kaum oder nur geringfügige Berücksichtigung, vorrangig wird dieser aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Perspektiven betrachtet.

In einem zweiten Schritt weisen wir auf konkrete Anknüpfungspunkte hin. Dies stellt den Kern der Frage nach Bedarfen dar, also *welche* Bedarfe zur Demokratieförderung im Übergangsbereich bestehen. Wir eröffnen damit ein Spektrum an Veränderungsmöglichkeiten, welches Raum zum Anknüpfen bieten soll.

Den Inhalten dieser Analyse liegen die verschiedenen Erfahrungen unserer Fachstelle seit Projektbeginn im Jahr 2020 zugrunde. Im Rahmen unserer Arbeit haben wir Expert*inneninterviews⁵ und Fachgespräche durchgeführt, Bildungsinhalte mit Teilnehmer*innen aus dem Übergangsbereich erprobt und die Arbeit von Akteur*innen aus dem Übergangsbereich begleitet. Auch aus wissenschaftlicher Perspektive haben wir uns dem Übergangsbereich angenähert, durch Literaturanalysen und der Entwicklung eigener Ansätze.

Im Besonderen stützt sich die Analyse auf drei Quellen. Dazu gehört die von Anslinger und Klee (2023) im Auftrag der Fachstelle verfasste Studie „Demokratieförderung im Übergangssystem“. Zudem fußen die nachfolgenden Überlegungen auf unseren „Länder-Dossiers“.⁶ Darin präsentieren wir die Übergangsbereiche der einzelnen Bundesländer mit ihren Besonderheiten und stellen dabei Ansatzpunkte und Potenziale für die Demokratieförderung heraus. Zuletzt gehen wir verstärkt auf eine im August 2023 unter Trägern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchgeführte Online-Umfrage ein.⁷ Darin haben wir nach Erfahrungen in Projekten zur Förderung marginalisierter Zielgruppen gefragt und Bedarfe zur Weiterentwicklung ermittelt.

5 Zwischen 2020 und 2023 haben wir rund 15 Interviews geführt. Die Ergebnisse finden im weiteren Verlauf der Analyse Beachtung.

6 Alle bisher erschienen Länder-Dossiers sind auf der Projektwebsite unter <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem/> (18.06.2024) abrufbar.

7 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung befand sich die Publikation der Umfrage noch in Bearbeitung. Nach Fertigstellung wird sie auf unserer Website zugänglich sein: <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem/> (18.06.2024).

4. Warum ist es wichtig die Demokratie im Übergangsbereich zu fördern?

Aus vier Blickwinkeln begründen wir hier den Bedarf zur Demokratieförderung im Übergangsbereich: 1) mit der rechtlichen und bildungspolitischen Verpflichtung, 2) mit dem pädagogischen Wert von Demokratieförderung für junge Menschen am Übergang Schule–Beruf, 3) mit dem besonderen Anlass zur Förderung von Marginalisierungen betroffener Menschen und 4) mit gesellschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf die Demokratie.

4.1. Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrages

Eine wichtige Aufgabe der Bildungsinstitutionen besteht neben der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen darin, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Erhalt der Demokratie beizutragen. Als gesetzlichen Ausgangspunkt für Demokratieförderung im Übergangsbereich stufen wir den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 06.03.2009, in der Neufassung vom 11.10.2018, ein (KMK 2018). Er verankert „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (a. a. O.: 1). Demokratie muss demnach immer wieder „erlernt, erkämpft, gelebt und verteidigt“ werden (a. a. O.: 2) – nicht zuletzt in (schulischen) Bildungskontexten. Hier solle ein sensibler Umgang mit Vielfalt und Solidarität, die Förderung von Empathie, Respekt und Toleranz oder auch Teilhabe, Selbstwirksamkeit sowie die Übernahme von Verantwortung und Engagement eingeübt werden. Demokratieförderung wird dabei als Querschnittsaufgabe eingestuft und soll in allen Schulfächern sowie darüber hinaus in außerunterrichtlichen Zusammenhängen verankert werden. Dieser Bildungsauftrag beinhaltet, dass junge Menschen nicht nur demokratierelevanten Wissen erwerben, sondern auch demokratische Werte und Verhaltensweisen anwenden lernen und in ihr Alltagsleben integrieren. Dazu sollen nicht nur schulische Akteur*innen einen Beitrag leisten, sondern alle Institutionen und Organisationen, in denen junge Menschen lernen – auch am Übergang Schule–Beruf.

Im Übergangsbereich besteht somit gleichermaßen die Verantwortung Partizipation, politische Bildung und Demokratie zu fördern. In der von uns unter „Demokratie leben!“-geförderten Trägern durchgeführten Umfrage wird deutlich, dass noch Potentiale zur Erfüllung dieses Auftrages bestehen. Alle befragten Träger, die Maßnahmen im Übergangsbereich anbieten, sehen einen Bedarf an politischer Bildung, Demokratieförderung und Partizipation in diesem Bildungsbereich. Die Hälfte der im Übergangsbereich aktiven Träger schätzt den Bedarf an politischer Bildung als unzureichend abgedeckt ein.

Unsere Analysen der Übergangsbereiche der verschiedenen Länder bestätigen dieses Ergebnis. In unseren Länder-Dossiers konnten wir zwar punktuell Ansätze der Demokratieförderung identifizieren. Beispielsweise bietet das Land Berlin Fortbildungen an, um demokratisches Lernen in den Unterricht zu integrieren (Berg und Koßler 2020), das Land Bremen setzt sich mit dem Konzept des Neuen Lernens und Aspekten der Demokratieförderung auseinander (Fröhlich Zapata 2022: 17–21). Brandenburg hat einen umfassenden Rahmen für Demokratiebildung entwickelt, der theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen umfasst (Biging und Berg 2021). Flächendeckend werden diese positiven Ansätze jedoch nicht umgesetzt. Es fehlen explizite Erwähnungen von Demokratieförderung im Übergangsbereich.

reich in den Gesetzestexten und spezifischen Angeboten der Bildungsphase. Bei den freien Bildungsträgern legen die Mittelgeber*innen lediglich in Ausnahmefällen inhaltliche Parameter an, die die Förderung von Demokratietarbeit in den Maßnahmen rechtfertigen. Dadurch wird das Thema Demokratiebildung konzeptionell nicht eingebunden. In von uns durchgeführten Interviews wurde ebenfalls deutlich, dass demokratie-stärkende Maßnahmen stärker in die Regelstrukturen des Übergangsbereiches eingebunden werden können. Die Charakterisierung als Querschnittsaufgabe wird als ungünstig benannt, da dieser zu einer Verantwortungsdiffusion und Nebenrolle führe.

4.2. Förderung der Selbstwirksamkeit junger Menschen

Im Übergangsbereich liegt die große Chance, die Teilnehmer*innen dabei zu unterstützen die Übergangsphase von der Schule zum Beruf positiv zu bewältigen. Die Gestaltung dieser Zeit ist ein wichtiger Teil der Identitätsentwicklung junger Erwachsener und ihrer Sozialisierung.

Demokratieförderung kann insofern dazu beitragen, als dass demokratiefördernde Bildungsarbeit auch immer auf die Selbstwirksamkeit der Teilnehmer*innen abzielt. Bei der Gestaltung von Bildungs- und Beratungsangeboten sollten somit die individuellen Interessen und die persönliche Entwicklung der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig sollten diese Angebote Räume schaffen, in denen die Jugendlichen sich als politisch handelnde Subjekte wahrnehmen können und ein berufliches Selbstkonzept entwickeln können (Super 1994). Gleichzeitig kann Demokratieförderung auch zur Veränderung des Miteinanders im Übergangsbereich beitragen. Durch wertschätzende und partizipative Zusammenarbeit in den Beratungen und Bildungsangeboten kann das Zugehörigkeitsgefühl und die Motivation der Beteiligten gefördert werden. Forscher*innen wie Lefrançois betonen, dass dies die Bereitschaft Dinge zu tun und zu lernen entscheidend fördert (2015: 5). Somit kann ein positives und partizipatives Lernumfeld auch dazu beitragen berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Im Hinblick auf das Miteinander im Übergangsbereich stellen Hashem-Wangler et al. jedoch fest, dass Teilnehmer*innen den Übergangsbereich eher als eine Phase der Unsicherheit erleben (2021: 7). Viele der von uns beobachteten Maßnahmen im Übergangsbereich konzentrieren sich darauf, eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, wobei die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen nachrangig behandelt werden können. In der von unserer Fachstelle veröffentlichten Kurzstudie beschreiben Anslinger und Klee, wie Teilnehmer*innen im Übergangsbereich Maßnahmen zugewiesen werden, die weniger ihren Interessen entsprechen (2023: 12). Solche Vermittlungen können zur Enttäuschung des Zugehörigkeitsgefühls und der Erwartungen der Lernenden führen, die jedoch für einen erfolgreichen Abschluss der Fördermaßnahmen i. S. e. Hilfe zur Selbsthilfe wichtig sind. Der Kriterienkatalog für die sog. Ausbildungsreife wird immer wieder auch im Übergang Schule–Beruf herangezogen, um Maßnahmen zu beschreiben bzw. Personen Maßnahmen zu zuordnen. Wie gut dieser Katalog für Ausbildung funktioniert, ist bildungspolitisch genauso wie in der Bildungswissenschaft Bestandteil kontroverser Debatten. Mit Blick auf den Übergangsbereich, der anderen Strukturen, Zielen und Bedarfen gerecht werden muss, ist die Anwendung sogar noch umstrittener. Anslinger und Klee bilden diese Diskussion in der Kurzstudie ab (a. a. O.: 15 ff.): Demnach würde die Ausbildungsreife als zentrale Schlüsselkategorie für den Zugang zum Ausbildungsmarkt hinterfragt. Sie geben zu bedenken, dass der Reifbegriff selbst in der Pädagogik umstritten ist und ziehen somit in Zweifel, ob es so etwas wie ein

festgesetztes Maß an Ausbildungsreife überhaupt geben kann und wie dies dann zu bestimmen wäre. Zudem benennen sie andere Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss darauf haben, ob junge Erwachsene eine Ausbildung erfolgreich absolvieren. Dazu zählen sie Faktoren wie Interessen, Auswahlmöglichkeiten bezogen auf den Beruf ebenso wie den Betrieb oder das Betriebsklima.

4.3. Chancenverbesserung für marginalisierte Zielgruppen

Wie in der Charakterisierung der Zielgruppen im Übergangsbereich beschrieben (vgl. Kapitel 2), sind viele der Teilnehmer*innen des Übergangsbereiches von gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen. Der Übergangsbereich steht somit vor der Herausforderung diversen Exklusionsrisiken zu begegnen und gleichzeitig Barrieren abzubauen, um Chancengerechtigkeit zu fördern. Es braucht unterschiedliche Ansätze, um sicherzustellen, dass junge Menschen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Hintergründen gleiche Bildungschancen erhalten. Dieser Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit ist auch rechtlich festgeschrieben. So hat dem Diskriminierungsverbot folgend – abgeleitet aus Artikel 3 des Grundgesetzes – jeder Mensch Anspruch auf diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe und demzufolge auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und Arbeit.

Bisher geht aus unseren Beobachtungen hervor, dass im Übergangsbereich Dynamiken entstanden sind, die eher zur Reproduktion von Benachteiligung statt zur Chancengleichheit beitragen (Steuber und Koch 2013: 183–194). Junge Menschen werden als „nicht ausbildungsreif“ oder „problematisch“ stigmatisiert und damit gesellschaftlich abgesondert. Der Übergangsbereich wirkt entsprechend sozial selektiv. Etwa 25 Prozent derjenigen, die den Übergangsbereich durchlaufen, haben danach nicht etwa bessere, sondern sogar schlechtere Chancen, eine Ausbildung abzuschließen (ebd.). In der von uns durchgeführten Umfrage fand eine Mehrheit der befragten Träger, dass die bestehenden Maßnahmen zum Empowerment die aus den Diskriminierungskontexten resultierenden Bedarfe nur mangelhaft abdecken. Zehn Prozent der befragten Träger waren der Ansicht, dass diese gar nicht abgedeckt würden.

Wir beobachten, dass Menschen im Übergangsbereich nicht die gleichen Freiheiten und Wertschätzung beigemessen werden, wie beispielsweise Abiturient*innen. Während diese Zeit für eine umfassende Orientierungsphase erhalten können, bevor sie sich für ein Studium oder eine Berufsausbildung entscheiden – z. B. im Rahmen eines Freiwilligendienstes, oder eines Auslandsjahres – werden den Jugendlichen im Übergangsbereich diese Freiheiten nicht zugestanden. Stattdessen besteht eine Tendenz dazu die strukturellen Ursachen ihrer Marginalisierung zu vernachlässigen und ihre gesellschaftliche Randstellung auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen (Lehmkuhl et al. 2013: 115–130). Weiß beschreibt, wie dabei die Aufmerksamkeit für ihre individuellen Stärken und Talente verloren gehen kann (Weiß 2020: 45). Über zwei Drittel der „Demokratie leben!“ geförderten Träger, die mit Zielgruppen im Übergangsbereich arbeiten, schätzen den Bedarf an individueller Begleitung entsprechend als nicht abgedeckt ein.

Aus unserer Perspektive kann Demokratieförderung dazu beitragen Benachteiligungen marginalisierter Zielgruppen im Übergangsbereich abzubauen. Zum einen durch Angebote, die auf die Interessen und Mitbestimmung der Jugendlichen zugeschnitten sind, aber auch durch die wertschätzende und zugewandte Unterstützung in Beratungen. Zusätzlich können

auch Inhalte der politischen Bildung im Übergangsbereich mehr Raum gewinnen. Ähnlich wie an Gymnasien können Mitbestimmungsstrukturen zur Förderung von Partizipation und weitere demokratiebildende Inhalte ausgebaut werden. Teilnehmer*innen des Übergangsbereiches sollten darauf gleichermaßen ein Anrecht haben, wie Schüler*innen an anderen öffentlichen Lernorten.

4.4. Verstärkter Schutz der Demokratie

Zuletzt kann Demokratieförderung im Übergangsbereich auch zum Schutz der Demokratie im Allgemeinen beitragen.

Demokratiefeindliche Positionen sind fester Bestandteil des politischen Systems und gesellschaftlicher Einstellungen in Deutschland. Auch gesellschaftliche Krisen wie der Klimawandel oder die Corona-Pandemie fordern die Demokratie heraus. Unlängst wirken sich auch internationale politische Konflikte auf Meinungsbildung und Interessensvertretung aus. In Verbindung mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verbreiten russische Propagandamedien gezielt Falschinformationen mit dem Ziel, gesellschaftliche Konflikte zu provozieren, gleichzeitig hat der Rassismus zugenommen. Zuletzt ist aufgrund des Angriffs der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung und der israelischen Gegenangriffe eine deutliche Zunahme des Antisemitismus zu sehen. Die Zunahme rechtspopulistischer Diskurse führt ebenso wie andere Faktoren zu einer Verstärkung beispielsweise von antimuslimischem Rassismus, wie von Sexismen und Antiziganismus.

Diese gesellschaftlichen Konflikte spielen auch in den Einstellungen und Handlungen der Fachkräfte und Teilnehmer*innen des Übergangsbereiches eine Rolle. Gleichwohl eröffnet der Übergangsbereich grundsätzlich aber auch die Chance demokratische Handlungsfähigkeiten wie Meinungsbildung, Toleranz und Mitbestimmung zu fördern. Gleichzeitig kann Raum zur Thematisierung gesellschaftlicher Konflikte und Sensibilisierung für demokratiefeindliche Positionen genutzt werden. Wie beschrieben werden Jugendliche mit niedrigerem Bildungsgrad mit solchen Bildungsangeboten bisher seltener erreicht, insbesondere im Übergangsbereich (Ahour und Wagner 2019: 188). Die Annahme, dass generell wenig Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen bestünde, widerlegt eine Studie der Sozialwissenschaftlerin Christine Engartner (2023). Sie zeigt, dass politisch-institutionelle Fragen bei Berufsschüler*innen zwar auf geringes Interesse stoßen, Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gesellschaft sowie beruflichen und arbeitsbezogenen Problematiken jedoch auf fruchtbaren Boden fallen (a. a. O.: 570f). Das am Zentrum für Arbeit und Politik durchgeführte Projekt „RESet“ weist daraufhin, dass individuelle Bruchpunkte in Bildungswegen, wie beispielsweise Schulabbrüche und das Fehlen von Schulabschlüssen zu demokratiefeindlichen Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Handlungsmustern führen (Gies et al. 2020). Konkret äußere sich dies in einem geringen Vertrauen in politische Institutionen, der weit verbreiteten Ansicht, dass die Demokratie nicht effizient funktioniert und ausbleibendem politischen Engagement (a. a. O.: 56). Vergleichbare Daten sind für den Übergangsbereich noch nicht erhoben worden. Es liegt jedoch nahe, dass der Befund hier ebenfalls zutrifft.

Gerade die Förderung der Partizipation von politisch unterrepräsentierten, marginalisierten Gruppen kann zu einer Stabilisierung der Demokratie und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes beitragen. Der Übergangsbereich könnte sich als ein Lernort hervortun, der demokratische Einstellungen und repräsentative politische Partizipation fördert.

5. Welche Bedarfe bestehen im Übergangsbereich im Hinblick auf Demokratieförderung?

Grundsätzlich schließen wir aus dem bisher Dargelegten, dass ein Bedarf zur Sensibilisierung relevanter Akteur*innen für die Bedeutung von Demokratieförderung im Übergangsbereich besteht. Dazu zählen wir nicht nur politische Entscheidungsträger*innen und Zuständige in den Verwaltungen der Länder und des Bundes, sondern auch die vielen Fachkräfte und Träger des Übergangsbereiches.

Im Folgenden möchten wir konkreter auf Bedarfe eingehen, die unserer Analyse nach zum Ausbau der Demokratieförderung im Übergangsbereich beitragen können. Wir verstehen die hier beschriebenen Bedarfe als Ansatzpunkte, von denen sich praktische Schritte ableiten lassen. In Teilen weisen wir auf solche Handlungsempfehlungen hin.

5.1. Verankerung in den Regelstrukturen

Die Analyse der Übergangssysteme im Rahmen unserer Länder-Dossiers⁸ hat gezeigt, dass es punktuelle Verankerungen von Demokratieförderung in Rahmenlehrplänen oder Länderstrukturen gibt. Insgesamt ist das Bild jedoch ausbaufähig und die Angebote von Demokratieförderung sowie deren strukturelle Einbettung bei weitem nicht flächendeckend.

Darauf weist auch die in Kooperation mit der Uni Bremen durchgeführte Studie „Demokratieförderung im Übergangssystem“ hin (Anslinger und Klee 2023). Darin wird der Stellenwert von Demokratieförderung in den unterschiedlichen Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher (SGB) besprochen. In SGB II und III geförderten Maßnahmen finden Inhalte der Demokratieförderung kaum Berücksichtigung (a. a. O.: 10). So legen die Bundesagenturen und Jobcenter bei der Vergabe von Maßnahmen an freie Bildungsträger auch keine Parameter an, welche zur Förderung von Demokratiearbeit anregen. Einen Auftakt für verstärkte Verankerung stellt jedoch das neue Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen dar (BA 2022). Darin legt die Bundesagentur Wert auf die Förderung von intrinsischer Motivation der Teilnehmer*innen, ein positives Miteinander und Partizipationsmöglichkeiten (a. a. O.: 38f.).

Auch bei vielen Trägern der Jugendhilfe nach SGB VIII beobachten wir eine Verankerung von Demokratieförderung in den Leitbildern. Aus der im Rahmen unserer Fachstelle durchgeführten Studie von Anslinger und Klee geht jedoch hervor, dass die Bearbeitung demokratierelevanter Themen personengebunden und von den Interessen sowie der Ausbildung des Fachpersonals abhängig sein kann (2023: 10). Meist würde Demokratieförderung sodann relevant, wenn antidemokratisch orientierte Jugendliche in den Projekten angesprochen werden sollen.

Wichtig wäre unserer Ansicht nach Demokratieförderung breiter aufzustellen und als in möglichst vielen Bereichen des Übergangssystems zu implementieren. Das heißt konkret

⁸ Die verschiedenen Länder-Dossiers sind hier abrufbar: <https://minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem/> (18.06.2024).

andere Anlässe, Themen und Ziele zu verfolgen, wie bspw. die Stärkung der demokratischen Kritikfähigkeit, Erfahrungen der eigenen Handlungsfähigkeit in demokratischen Prozessen und in der Förderung von Fähigkeiten zur Diskussion und Aushandlung von unterschiedlichen Interessen, Meinungen und Wertvorstellungen.

Um die Verankerung der Demokratieförderung in den Regelstrukturen voranzubringen, erkennen wir verschiedene Ansatzpunkte. Zum einen besteht ein Bedarf zur Berücksichtigung der Demokratieförderung auf gesetzlicher und curricularer Ebene. Dieser ließe sich in den Sozialgesetzbüchern und Schulgesetzen adressieren, aber auch in den Lehrplänen und Fachkonzepten der Angebote des Übergangsbereiches. Wir empfehlen zur Konzeptionierung partizipative Fachaustausche in Politik und Verwaltung, wie sie beispielsweise von Expert*innen im Kontext des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Enggruber et al. 2021) oder im Rahmen der von uns durchgeführter Fachveranstaltungen⁹ angestoßen wurden. Daraus ging unter anderem die Idee hervor die Curricula zu modularisieren, ähnlich wie es in Hochschulen der Fall ist. Wenn Jugendliche die Möglichkeit haben, die Gestaltung ihrer Übergangsmaßnahmen selbst zu wählen, wird ihnen ein Gefühl von Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit vermittelt. Diese Modularisierung ermöglicht zudem eine individuellere Anpassung der Bildungsgänge an die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen.

Gleichzeitig können auch niedrighschwellige Schritte zur Weiterentwicklung der Regelstrukturen beitragen. Demokratieförderung kann Teil der Qualitätsstandards und Organisationskulturen in Verwaltungen, Trägern und Schulen werden. Partizipative, wertschätzende und für Demokratieförderung aufmerksame Strukturen in Teilen des Übergangsbereiches können eine ganzheitliche Weiterentwicklung unterstützen.

5.2. Entwicklung neuer Inhalte und Ansätze

Zudem erkennen wir einen Bedarf zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Bildungsansätze und Angebote des Übergangsbereiches.

Dafür empfehlen wir grundsätzlich die Ergänzung bestehender Inhalte um Kompetenzen, die wir gleichermaßen als demokratie- und berufswahlfördernd erachten. Denn erfolgreiche Übergangsverläufe sind mit Identitätsstärkung und der Entwicklung der Handlungsfähigkeit von Jugendlichen eng verbunden (Ratschinski 2008: 85). Ratschinski folgend ist die eng mit Motivation verknüpfte Selbstwirksamkeitsüberzeugung ein Schlüssel zur kompetenten Selbstregulation sowie zur Bewältigung wichtiger Entwicklungsaufgaben (ebd.). Außerdem sollte Stresserleben und Stressbewältigung zur Stärkung der Resilienz in die Inhalte des Übergangsbereiches aufgenommen werden. Bisher sind diese beispielsweise in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nicht explizit aufgeführt (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022). Zudem halten wir die Aufmerksamkeit für Diversitätssensibilität und strukturelle Prävention für äußerst relevant.

⁹ Beispielhaft weisen wir auf die vom 27. bis 28.04.2024 durchgeführte Tagung mit dem Titel „Übergangssystem Revisited“ hin. Die Dokumentation findet sich hier: <https://minor-kontor.de/das-uebergangssystem-revisited/> (18.06.2024).

Beispielhaft möchten wir in diesem Zusammenhang auf den Produktionsschulansatz hinweisen, welcher bereits bundesweit in über dreißig, dem Übergangsbereich angehörenden, Produktionsschulen umgesetzt wird.¹⁰ Dort wird nicht nur die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen durch die Verknüpfung von Arbeit und Lernen gefördert, sondern auch ein Fokus auf wertschätzende Beziehungsarbeit gelegt.

Auch in der Erweiterung bestehender Bildungsmaterialien erkennen wir Potenziale. Bisher existieren nur geringe Bestände welche explizit Demokratieförderung im Übergangsbereich adressieren bzw. dort ohne Anpassungen eingesetzt werden können. Engagierte Pädagog*innen sind darauf angewiesen, eigene Konzepte und Methoden zu entwickeln oder bestehende Ansätze aus anderen Bereichen auf den Übergangsbereich zu übertragen. Positiv hervorzuheben ist bisher beispielsweise das im Modellprojekt „DiaDeMe“ entstandene Methodenheft des Berufsbildungswerkes Waiblingen (Hekkouri et al. 2019). Auch basa e.V. setzt Angebote politischer Bildung für Gruppen aus Maßnahmen des Übergangsbereiches um und stellt die Erfahrungen in einer Fachexpertise zu Verfügung (Krämer 2023). Im Rahmen unserer Fachstelle ist zudem eine Handreichung zur Konfliktbearbeitung im Übergangsbereich entstanden (Fröhlich Zapata und Beyer 2022).

Zusätzlich kann auch der bereits existierende Raum für politische Bildung anders genutzt werden. Beispielsweise sind in den Berufsschulen angesiedelten Angeboten des Übergangsbereiches wie etwa als Teil der Sozial- und Wirtschaftskunde. Neben betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten ist auch der Politikunterricht Teil der Lehrpläne. Aus unseren Expert*inneninterviews ging hervor, dass dort häufig Fachwissen über politische Systeme vermittelt wird. Dieses sei allerdings selten anschlussfähig an die Erlebniswelt und Interessen der Jugendlichen. Wir empfehlen daher den Ausbau anderer Inhalte der politischen Bildung. Zum Beispiel das Öffnen von Räumen zum Meinungs austausch zu Themen aus der Lebenswelt der Teilnehmer*innen, Übungen zur Kompromissfindung und die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Positionen. Anna Krämer, Bildungsreferentin bei basa e.V., schlägt den Aspekt des „Leben Lernens“ vor, in dem die Entwicklung nicht nur von Arbeits-, sondern von Lebensperspektiven sowie die Stärkung der Zielgruppe in ihrer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe zentral ist (Krämer 2023: 8).

5.3. Eröffnung neuer Partizipationsräume

Über die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote hinaus, möchten wir den Bedarf zur Eröffnung neuer Partizipationsräume hervorheben. Diese können auch außerhalb der Angebote verankert werden und Teilnehmer*innen, wie Fachkräfte gleichermaßen ansprechen.

In der von uns durchgeführten Umfrage stuften 61 Prozent der im Übergangsbereich aktiven Träger den Bedarf an partizipativen Strukturen und Mitentscheidung als mangelhaft abgedeckt oder nicht abgedeckt ein. Im Vergleich mit Trägern, die an anderen Lernorten angesiedelt sind, waren solche Einschätzungen doppelt so hoch.

¹⁰ Einen Überblick bietet die Website des Bundesverbandes der Produktionsschulen: <https://bv-produktionsschulen.de/uber-uns/produktionsschule/> (18.06.2024).

Dabei sind wir der Auffassung, dass Partizipation am Lern- und Arbeitsort nicht nur die unmittelbare Zufriedenheit steigert, sondern auch die Partizipationsbereitschaft und die politische Handlungsfähigkeit im Allgemeinen. Buchstein beschreibt, wie Partizipationsräume Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen können (Buchstein 2018: 96). Auch Dr. Frank Elster betont in einem unserer Expert*inneninterviews, wie wirksam das Öffnen von Erlebnisräumen und Mitbestimmungsstrukturen zur Stärkung demokratischer Haltungen und Handlungen sei. Dabei ließe sich unmittelbar an die Lebenswelten der Individuen anknüpfen.

Im Übergangsbereich bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Mitgestaltung von Strukturen und Maßnahmen durch Teilnehmer*innen und Fachkräfte. Gleichzeitig kann er auch Raum zur Bearbeitung eigener zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Anliegen sein z.B. in Form von Klassenräten, Mitarbeitenden- und Schüler*innenvertretungen. Zudem finden sich in vielen Bundesländern bereits Partizipationsangebote, welche alle Schulformen ansprechen und auch dem Übergangsbereich offenstehen. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) hat beispielsweise einen Handlungsrahmen zur Demokratiebildung entwickelt, welcher praktische Erfahrungen von Demokratie explizit hervorhebt (Achour et al. 2020). Darin werden Beteiligungsmöglichkeiten in Kinder- und Jugendparlamenten, landesweite Demokratieprogramme oder auch ehrenamtliche Nachhilfe-Angebote von und für Schuler*innen gesammelt (a. a. O.: 9). Auch die Mitarbeit in stadtteilbezogenen Beteiligungsprozessen und gesellschaftliches Engagement ist in Angebote des Übergangsbereiches integrierbar. Damit könnte sich der Übergangsbereich zu einem demokratischen Mitbestimmungsort entwickeln, an dem Beteiligte nicht nur Raum zur Bearbeitung ihrer Anliegen haben, sondern auch Fähigkeiten zur Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft entwickeln.

5.4. Förderung der Fachkräfte im Übergangsbereich

Zu den Fachkräften im Übergangsbereich zählen Menschen aus verschiedensten Arbeitsbereichen: Lehrpersonen in schulischen Bildungsgängen, Mitarbeitende der freien Träger sowie Pädagog*innen und Sozialpädagog*innen in Projekten freier Träger, Ausbilder*innen in Betrieben, Mitarbeitende der Jugendberufsagenturen (JBA), Jobcenter und Agenturen für Arbeit, Verwaltungspersonal in Ministerien, Sozialpädagog*innen der Jugendämter sowie Bildungspersonal in variierenden Unterstützungsprogrammen, wie Berufseinstiegsbegleiter*innen in Schulen oder Bildungsberater im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

Sie stehen vor komplexen Herausforderungen, die auf unterschiedlichen Ebenen bewältigt werden müssen. In der Zusammenarbeit mit Teilnehmer*innen des Übergangsbereiches erfordert die Vielzahl an Bildungswegen, Biografien und Problemlagen (z. B. kognitive Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, physische und psychische Erkrankungen, soziale Schwierigkeiten) ein hohes Maß an Sensibilität und Kompetenz. Das bestätigten auch unsere Interviews mit Dr. Tilly Lex, Dr. Frank Elster und den Projektkoordinatorinnen der Landesnetzwerkstelle RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement) Susanne Green und Claudia Bachtenkirchen. Besonders mit Blick auf Diversität bestünde bei vielen Fachkräften Fortbildungsbedarf. Häufig würde diese als Problem wahrgenommen, wodurch ein diskriminierender Umgang fortgesetzt würde. Vor dem Hintergrund neuer Aufgaben, wie der Nutzung digitaler

Lehr- und Beratungsmethoden oder der Stärkung demokratischen Arbeitens besteht weiterer Unterstützungsbedarf. Dabei arbeiten die Fachkräfte in Strukturen die von einer Vielzahl von Akteuren, knappen finanziellen wie zeitlichen Ressourcen und einem hohen bürokratischen Aufwand geprägt sind. Viele Arbeitsverhältnisse sind an befristete Finanzierungen geknüpft.

Um mit diesen Herausforderungen umzugehen und dabei dem Anspruch zur vertrauensvollen Beziehungsarbeit, beruflichen Orientierung und Demokratieerleben gerecht zu werden, besteht ein Bedarf zur strukturellen Unterstützung der Fachkräfte. Bisher beobachten wir eher punktuelle Unterstützungsangebote, welche die verschiedenen Arbeitsorte im Übergangsbereich nicht ausreichend abdecken. Unter Trägern, die im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert werden, werden Multiplikator*innen im Übergangsbereich deutlich seltener adressiert als in anderen Bildungsbereichen. Die Umfrage weist zudem darauf hin, dass es einen Mangel an Handreichungen und Arbeitshilfen im Kontext der Demokratieförderung gibt.

Wir empfehlen einen erleichterten Zugang zu Qualifizierungsangeboten, Supervision und kollegialer Fallberatung. Darüber hinaus halten wir den Ausbau von Angeboten zur Vermittlung demokratierelevanter Kompetenzen und entsprechende Schulungen für bedeutsam – für alle Fachkräfte des Übergangsbereiches. Dazu zählen wir insbesondere Workshops zur Sensibilisierung für Vielfalt, Vorurteile und Diskriminierung, Methodenwerkstätten zur Vermittlung kreativer und an die Zielgruppen angepasste Lehrmethoden sowie Reflexionsangebote zur professionellen Weiterentwicklung. Die Vernetzung mit anderen Akteuren in Bildung und Sozialarbeit kann zudem gefördert werden, um bewährte Praktiken auszutauschen und die Bedürfnisse marginalisierter Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf effektiv zu adressieren.

5.5. Ausbau der wissenschaftlichen Begleitung

Neben den Anknüpfungspunkten im Übergangsbereich erkennen wir auch einen Bedarf zum Ausbau der wissenschaftlichen Begleitung. Bisher spielen die Verknüpfung von Demokratieförderung und dem Übergangsbereich in der Wissenschaft eine geringfügige Rolle. Anslinger und Klee identifizieren Lücken in der Forschung und sprechen sich für die Entwicklung eines neuen Forschungsstranges aus (Anslinger/ Klee 2023: 44). Eine solche Auseinandersetzung mit dem Übergangsbereich und Ansätzen der Demokratieförderung kann auch zur Weiterentwicklung der Praxis beitragen.

Dabei bieten sich vielfältige Ansatzpunkte zum Ausbau der Forschung an. Um Bedarfe besser zu verstehen und entsprechende Förderinstrumente zu entwickeln, braucht es wissenschaftliche Begleitung. Diese kann sich auf die spezifischen Kontexte, politischen Beteiligungsmöglichkeiten und Einstellungen von Fachkräften und Teilnehmer*innen im Übergangsbereich fokussieren. Durch partizipative Forschung kann das Verständnis für die unterschiedlichen Erfahrungen im Übergangsbereich verbessert und passende Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden. Neben Bildungsinhalten und Methoden zählen wir dazu auch Fortbildungsangebote und Handreichungen zur Beratung und Prozessbegleitung. Es könnten zudem bessere Einschätzungen über die Wirkung der Maßnahmen der Demokratieförderung getroffen werden, um Bestehendes anzupassen. Neben einem Interesse in der Wissenschaft braucht es dafür Mittel zur Finanzierung von Forschung und Evaluation.

Wir glauben zudem, dass die Verknüpfung von existierender Forschung und Ansätze zur Demokratieförderung mit dem Übergangsbereich gewinnbringend sein kann. Dafür möchten wir zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Forschung, Praxis und Verwaltung anregen.

Handlungsempfehlungen der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“

An die hier angeführten Bedarfe knüpfen die von unserer Fachstelle veröffentlichten Handlungsempfehlungen der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“ an (Berg 2024). Online ist die Veröffentlichung unter diesem Link zugänglich: minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten (18.06.2024).

In Form dreier Ansätze und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen, gibt die Veröffentlichung einen Impuls zur Entwicklung des Übergangsbereiches als demokratietauglichen Ort. Darin wird für einen Abbau von Diskriminierung im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung I), eine Schwerpunktsetzung auf Partizipation, Freiwilligkeit, Flexibilität und Kreativität (Handlungsempfehlung II) und die Förderung von Wertschätzung und Anerkennung in der Beratung von Menschen im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung III) geworben.

Während jene Handlungsempfehlungen die ganzheitliche Gestaltung des Übergangsbereiches adressieren, bieten sie gleichermaßen einen Anknüpfungspunkt für die einzelnen Länder, Institutionen und Akteure – um Demokratieförderung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches voranzubringen.

Die Fachgruppe entstand im Rahmen einer im Frühjahr 2023 durchgeführten Fachveranstaltung, bei der Bildungswissenschaftler*innen und Multiplikator*innen aus Ministerien, Trägern und Verwaltung zur Entwicklung neuer Ansätze und Visionen für den Übergangsbereich zusammenkamen. Eine Dokumentation der Veranstaltung findet sich hier: minor-kontor.de/das-uebergangssystem-neudenken-livestream (18.06.2024).

6. Fazit

Diese Analyse beleuchtet Bedarfe des Übergangsbereichs auf zwei Ebenen.

Zum einen haben wir genauer ausgeleuchtet, *warum* ein Bedarf zur Demokratieförderung besteht. Wir haben festgestellt, dass Demokratieförderung Teil des institutionellen Bildungsauftrages im Übergangsbereich ist. Bisher wird dieser jedoch eher vernachlässigt. Dabei kann Demokratieförderung zur Stärkung der marginalisierten Zielgruppen im Übergangsbereich beitragen. Ein wertschätzender Umgang und Bildungsangebote, die zu Mitgestaltung und Austausch anregen, können die Selbstwirksamkeit der Teilnehmer*innen unterstützen. Wir haben aufgezeigt, dass dies auch im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und der vulnerablen Position in der sich die Teilnehmer*innen befinden, wichtig wäre. Zudem kann sich der Übergangsbereich als ein fruchtbarer Ort zur Stärkung der Demokratie entwickeln. Wir haben aufgezeigt, warum Teilnehmer*innen und Fachkräfte auch zu einer Stabilisierung der Demokratie beitragen können. Bisher kann das Bewusstsein dafür noch ausgebaut werden und wir hoffen mit dieser Analyse dazu anzuregen.

In einem zweiten Schritt sind wir der Frage, *welche* Bedarfe zur Demokratieförderung im Übergangsbereich bestehen, nachgegangen. Daraus sind Anknüpfungspunkte, die sich in der Praxis adressieren lassen, hervorgegangen.

Zunächst ist ein Bedarf zur stärkeren **Verankerung von Demokratieförderung in den Regelstrukturen** aufgefallen. Dafür bieten die Sozialgesetzbücher und Schulgesetze sowie die Lehrpläne der verschiedenen Angebote Ansatzpunkte. Aber auch in den einzelnen Ministerien, Verwaltungen und Trägern der Länder ließe sich Demokratieförderung stärker festschreiben. Darüber hinaus erachten wir **die Anpassung bestehender und Entwicklung neuer Inhalte** für förderlich. Demokratische Handlungsfähigkeiten können stärker in die Inhalte eingebunden werden. Es besteht darüber hinaus ein Bedarf zur Bereitstellung von Bildungsmaterialien und Handreichungen für Fachkräfte. Auch existierende Räume der politischen Bildung könnten sich stärker auf den Meinungsaustausch und die Auseinandersetzung mit Diversität und demokratiefeindlichen Haltungen fokussieren. Einen zusätzlichen Bedarf erkennen wir im **Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten**. Damit ließe sich die Selbstwirksamkeit, Identifikation und Zufriedenheit der Menschen im Übergangsbereich stärken. Zudem können Partizipationserfahrungen auch zu verstärkter Handlungsfähigkeit und Mitgestaltung im gesellschaftlichen Zusammenleben führen. Zur Umsetzung solcher demokratiefördernden Angebote ist eine **strukturelle Unterstützung der Fachkräfte** nötig. Die Fachkräfte bewegen sich in einem komplexen Arbeitsfeld, hier braucht es ein hohes Maß an Qualifizierungs- und Beratungsangeboten. Einen Beitrag zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Übergangsbereiches im Sinne der Demokratieförderung kann aus unserer Perspektive auch der **Ausbau der wissenschaftlichen Begleitung** leisten. Partizipative Forschung zu Bildungsangeboten, Wahrnehmungen der Teilnehmer*innen und Fachkräfte und verschiedenen Strukturen im Übergangsbereich könnten nicht nur zum Ausbau der bisher begrenzten Wissensbestände, sondern auch zu Veränderungen in der Praxis beitragen.

Wir freuen uns, wenn wir mit dieser Analyse Ihr Interesse daran wecken konnten. Lassen Sie uns die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangsbereiches nutzen, um einen Ort zu entwickeln, an Menschen dem Menschen demokratische Lernerfahrungen machen und ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit erfahren können.

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane; Reims, Nancy; Sandner, Malte; Schels, Brigitte (2021):** Benachteiligte Jugendliche tun sich beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben besonders schwer. In: IAB-Forum 18. August 2021. <https://www.iab-forum.de/benachteiligte-jugendliche-tun-sich-beim-uebergang-von-der-schule-ins-erwerbsleben-besonders-schwer/> (18.06.2024).
- Achour, Sabine; Buresch, Elke; Eikel, Angelika; Reitschuster, Reinhold; Schröder, Eva; Töreki, Christian (2020):** Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Demokratiebildung. Hg.: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/rlp-online/Teil_B/2020_12_15_OHR_Demokratiebildung.pdf (18.06.2024).
- Achour, Sabine; Wagner, Susanne (2019):** Wer hat, dem wird gegeben – Politische Bildung an Schulen. Bestandsaufnahme, Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen. In: Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Hg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin. <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15611.pdf> (18.06.2024).
- Anger, Christine; Plünnecke, Axel (2021):** IW-Analysen 140. Bildungsgerechtigkeit. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. Hg.: Institut der deutschen Wirtschaft. Köln. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2021/Analysen140_Bildungsgerechtigkeit.pdf (18.06.2024).
- Anslinger, Eva; Klee, Andreas (2023):** Demokratieförderung im Übergangssystem: Stand der Entwicklung und Ausblick – Abschlussbericht. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem, minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin.
- Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung (2022):** Bildung in Deutschland 2022 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. wbv media, Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/bildung-in-deutschland-2022> (18.06.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2022):** Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmaßnahmen-bvb1-3_ba147479.pdf (18.06.2024).
- Berg, Tanja; Koßler, Antonia (2020):** Demokratieförderung im Übergangssystem in Berlin – Bestandsaufnahme und Potenziale. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangsbereich des Kompetenznetzwerks Demokratieförderung in der beruflichen Bildung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. <https://minor-kontor.de/laender-dossier-berlin/> (18.06.2024).
- Biging, Rebecca; Berg, Tanja (2021):** Demokratieförderung im Übergangssystem in Brandenburg – Bestandsaufnahme und Potenziale. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangsbereich des Kompetenznetzwerks Demokratieförderung in der beruflichen Bildung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. <https://minor-kontor.de/laender-dossier-brandenburg/> (18.06.2024).

- Buchstein, Hubertus (2018):** Demokratie und politische Selbstwirksamkeit. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 1-2 (31), 94-100. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2018-0011> (18.06.2024).
- Bundesministerium der Justiz (2023):** Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung. In: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 191, Berlin.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2024):** Menschenrechtliche Eckpunkte für die Reform von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hg.: Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechtliche-eckpunkte-fuer-die-reform-von-werkstaetten-fuer-behinderte-menschen-wfbm> (18.06.2024).
- Eberhard, Verena; Schuß, Eric (2021):** Chancen auf eine betriebliche Ausbildungsstelle von Geflüchteten und Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Hg.: Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.
- Eckelt, Marcus; Burkard, Claudia (2022):** Nachschulische Bildung in Deutschland – Zentrale Ergebnisse und Bildungspolitische Einordnung. Hg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/nachschulische-bildung-in-deutschland> (18.06.2024).
- Engartner, Christine (2023):** Beruf und Gesellschaft – Ansprüche, Wirklichkeiten und Herausforderungen des Politikunterrichts an Berufsschulen. Springer VS, Wiesbaden.
- Enggruber, Ruth; Neises, Frank; Oehme, Andreas; Palleit, Leander; Schröer, Wolfgang; Tillmann, Frank (2021):** Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive – Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes. Hg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/expertise-uebergang-zwischen-schule-und-beruf-neu-denken-fuer-ein-inklusi-ves-ausbildungssystem-aus-menschenrechtlicher-perspektive/> (18.06.2024).
- Enggruber, Ruth; Ulrich, Joachim Gerd (2014):** Schwacher Schulabschluss – und dennoch rascher Übergang in Berufsausbildung? Einflussfaktoren auf die Übergangsprozesse von Hauptschulabsolventen/-absolventinnen mit Konsequenzen für deren weitere Bildungswege. Hg.: Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.
- Fröhlich Zapata, Anne Maria (2022):** Demokratieförderung im Übergangssystem Bremen – Bestandsaufnahme und Potenziale. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangsbereich des Kompetenznetzwerks Demokratieförderung in der beruflichen Bildung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. <https://minor-kontor.de/laender-dossier-bremen/> (18.06.2024).

- Fröhlich Zapata, Anne Maria; Beyer, Irene (2022):** Schöner Streiten im Übergangssystem – Handreichung zum Thema Konflikte von der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangsbereich des Kompetenznetzwerks Demokratieförderung in der beruflichen Bildung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. <https://minor-kontor.de/schoenerstreiten-im-uebergangssystem/> (18.06.2024).
- Gies, Philipp; Stephan, Jakob; Stephan, Maren; Klee, Andreas (2020):** Resonanz(räume) erforschen, bilden und Wege aus der Entfremdung gestalten. In: Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten. Hg.: Bochmann, Cathleen; Döring, Helge. SpringerVS, Wiesbaden.
- Hashem-Wangler, A., Steinberg, L., Dingeldey, I., Krägeloh, A. & Böttcher, J. (2021):** Schulisches Übergangssystem in Bremen. In: Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Ausgabe 36. Hg.: Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer. Bremen.
- Hekkouri, Claudia; Sayyed, Burhan; Thost, Teresa (2019):** Handreichung zum Projekt DiaDeMe – Dialog-, Demokratie- und Medienkompetenz in berufsbildenden Schulen. Hg.: Berufsbildungswerk Waiblingen. https://berufsbildungswerk.diakonie-stetten.de/fileadmin/diakonie-stetten/Einrichtungen/GB_Beruf._Bildung/BBW_WN/Projekte/DiaDeMe_und_STARK/Projekt_DiaDeMe_Handreichung.pdf (18.06.2024).
- Katholische Jugendsozialarbeit (2023):** Exklusionsrisiken junger Menschen am Übergang Schule – Beruf – Factsheet im Rahmen des Projekts „Ausbildung garantiert!“. Freiburg. https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2023/06/Factsheet_Exklusionsrisiken-am-Uebergang-Schule-Beruf.pdf (18.06.2024).
- Kohlrausch, Bettina (2012):** Das Übergangssystem – Übergänge mit System? In: Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Hg.: Bauer, U.; Bittlingmayer, U. H.; Scherr, A.; 95–610. Springer VS, Wiesbaden.
- Krämer, Anna Maria (2023):** Politische Bildung im Übergangssystem – Fachexpertise aus den Erfahrungen von basa e.V. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangsbereich des Kompetenznetzwerks Demokratieförderung in der beruflichen Bildung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. URL: <https://minor-kontor.de/politische-bildung-im-uebergangssystem/> (18.06.2024).
- Kultusministerkonferenz(2018):** Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf (18.06.2024).
- Lefrançois, Guy R. (2015):** Psychologie des Lernens. 5. Aufl., Springer-Verlag, Heidelberg.

Lehmkuhl, Kirsten; Schmidt, Guido; Schöler, Cornelia (2013): „Ihr seid nicht dumm, ihr seid nur faul.“ – Über die wunderliche Leistung, Ausgrenzung als selbstverschuldet erleben zu lassen. In: Übergänge in eine neue Arbeitswelt? Blinde Flecke der Debatte zum Übergangssystem Schule-Beruf. Hg.: Maier, Maja S.; Vogel, Thomas. Springer, Wiesbaden.

Super, Donald D. (1994): Der Lebenszeit-, Lebensraumansatz der Laufbahnentwicklung. In: Karriere-Entwicklung. Hg.: Brown, Duane; Brooks, Linda. Klett-Cotta, Stuttgart.

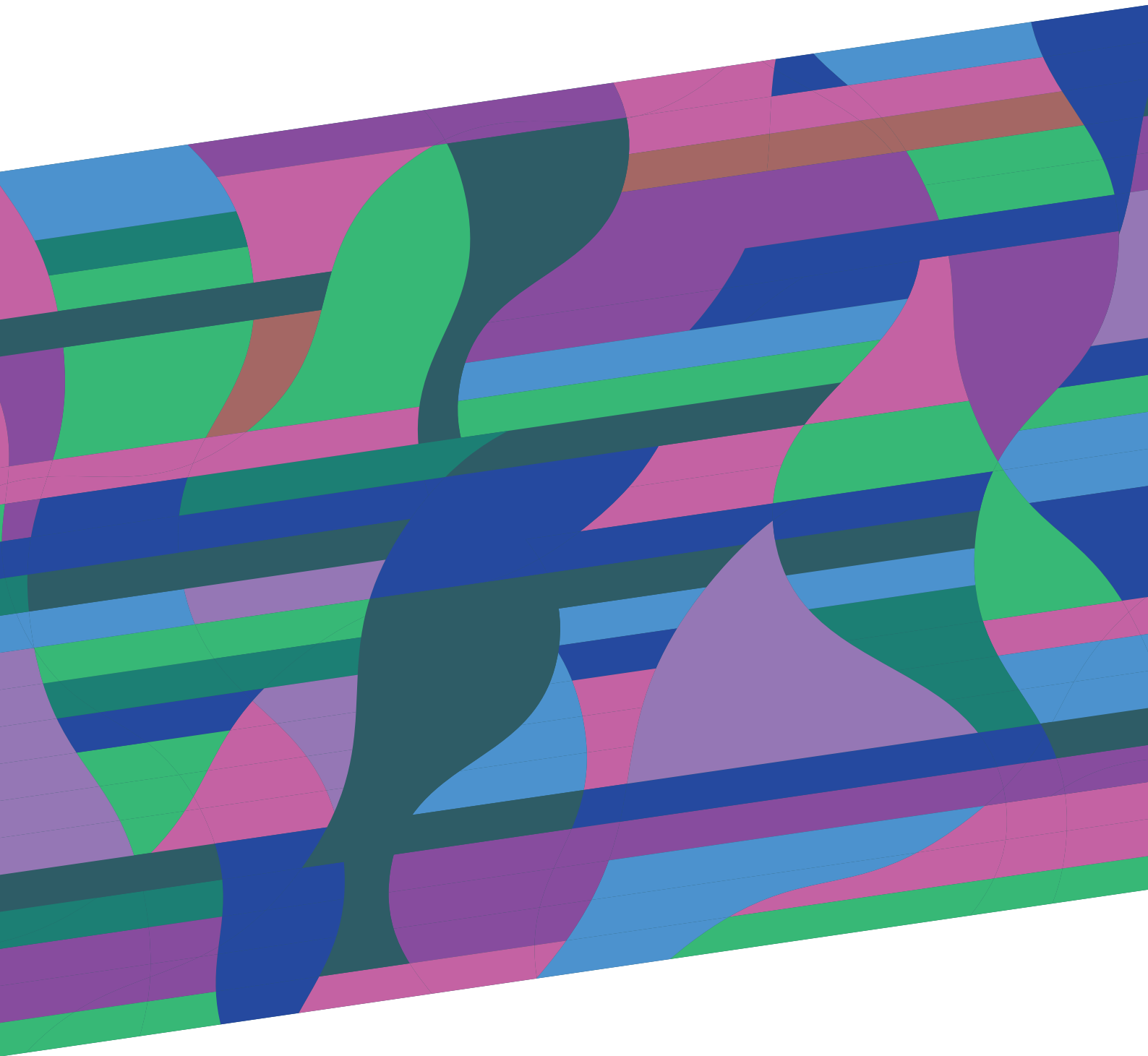
Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Teilnehmer/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern und Geschlecht – 2022. Hg.: Statistisches Bundesamt (Destatis). https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.destatis.de%2FDE%2FThemen%2FGesellschaft-Umwelt%2FBildung-Forschung-Kultur%2FSchulen%2FPublikationen%2FDownloads-Schulen%2Fstatistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-5211201227005.xlsx%3F__blob%3DpublicationFile&wdOrigin=BROWSELINK (18.06.2024).

Steuber, Ariane; Koch, Martin (2013): Exklusion und Desintegration – Gesellschaftliche Wirkfaktoren: In: Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher. Hg.: Bojanowski, Arnulf; Koch, Martin; Ratschinski, Günter; Steuber, Ariane. Waxmann Verlag, Münster.

Weiß, Ulrich (2013): Jenseits des Scheiterns – Anerkennungsstrategien Jugendlicher im Berufsgrundbildungsjahr. Springer VS, Köln.

Walter, Elisa; Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung – Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Hg.: Deutsches Jugendinstitut e.V., München. <https://d-nb.info/1266448136/34> (18.06.2024).

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (2022): Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmanahmen-bvb1-3_ba147479.pdf (18.06.2024).



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert von



Robert Bosch
Stiftung